



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

18. September 2026

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2026

**Anfrage der Fraktion Volt/MitBürger zum Prostituiertenschutzgesetz und illegalen
Wohnungsbordellen in Halle (Saale)**

Vorlagen Nummer: VIII/2026/03113

TOP: 12.37

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Prostitutionsstätten sind aktuell im Stadtgebiet angemeldet? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen drei Jahren entwickelt?

Derzeit sind vier Prostitutionsstätten angemeldet. Diese Zahl variierte innerhalb der vergangenen drei Jahre nur minimal. Abgesehen von der Abmeldung einer Betriebsstätte im laufenden Jahr gab es keine wesentlichen Veränderungen.

2. Wie viele Prostituierte sind aktuell im Stadtgebiet angemeldet? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen drei Jahren entwickelt?

2025: Im Jahr 2025 wurden 65 Anmeldebescheinigungen ausgestellt. (Stand 31.12.2025)

2024: Im Jahr 2024 wurden 79 Anmeldebescheinigungen ausgestellt. (Stand 31.12.2024)

2023: Im Jahr 2023 wurden 37 Anmeldebescheinigungen ausgestellt. (Stand 31.12.2023)

Hinweis:

Eine Datenbank/Erhebung über aktuell tätige prostituierte Personen in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) ist lt. §3 ProstSchG nicht vorgesehen, es erfolgt die Erstanmeldung bzw. die Verlängerung der Anmeldebescheinigung, die dokumentiert und archiviert wird. Begründet liegt das in der vorwiegend transienten Eigenschaft der Tätigkeit der prostituierten Personen.

3. Wie viele Beratungsgespräche nach dem ProstSchG für angemeldete Sexarbeitende haben im vergangenen Jahr stattgefunden? Wie bewertet die Stadtverwaltung deren Effektivität?

Im Jahr 2025 haben im Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale) insgesamt 119 gesundheitliche Beratungen gemäß § 10 ProstSchG stattgefunden.

Aus Sicht des Fachbereiches Gesundheit ist die gesundheitliche Beratung als effektiv einzuschätzen. Die individuelle Beratung stärkt die Eigenverantwortung der zu beratenden Personen und trägt zur Förderung ihrer Gesundheitskompetenz bei. Darüber hinaus dient sie insbesondere der Prävention von Erkrankungen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Vermeidung und frühzeitigen Erkennung sexuell übertragbarer Infektionen (STI) liegt.

Durch die persönliche und vertrauliche Beratung besteht zudem die Möglichkeit, individuell auf gesundheitliche Fragen, Risiken und den jeweiligen Unterstützungsbedarf einzugehen.

Gleichzeitig bietet die vertrauliche Beratung einen geschützten Rahmen, in dem auch auf mögliche persönliche Notlagen eingegangen werden kann.

So können Belastungssituationen frühzeitig erkannt, thematisiert und gegebenenfalls geeignete Unterstützungs- und Hilfsangebote aufgezeigt werden.



4. Wie viele Vollzeitäquivalente der Stadtverwaltung sind mit der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des ProstSchG befasst? Wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt?

Da bei den Kontrollen zahlreiche Bedienstete mitwirken und hierzu keine gesonderte Erfassung erfolgt, kann hierzu keine belastbare Aussage getroffen werden. Insgesamt wird aber eingeschätzt, dass für die Kontrollen im Jahresdurchschnitt personeller Aufwand im Umfang von 2 Vollzeitstellen entsteht.

5. Finden regelmäßige Weiterbildung zum ProstSchG für mit diesem Gesetz beschäftigte Mitarbeitende der Stadtverwaltung statt? Wenn ja, wie oft? Wenn nein, warum nicht?

Der Sachbearbeiter ProstSchG nimmt jährlich an Weiterbildungen und Dialogterminen mit anderen Behörden teil und dient den Außendienstmitarbeitern (Verwaltungsvollzugsbeamten) als Multiplikator und fachlicher Ansprechpartner.

6. Wie viele Kontrollen des ProstSchG in den angemeldeten Prostitutionsstätten fanden in den vergangenen drei Jahren jeweils statt? Wie viele Verstöße wurden hierbei jeweils festgestellt?

In den vergangenen 3 Jahren wurden 25 Kontrollen von angemeldeten Prostitutionsstätten dokumentiert. Eine auswertbare Statistik mit Zuordnung von Verstößen zu diesen Kontrollen liegt nicht vor.

7. Wie viele Kontrollen mutmaßlich illegaler Prostitutionsstätten fanden in den vergangenen drei Jahren jeweils statt? Wie viele Verstöße wurden hierbei jeweils festgestellt?

Bei 62 dokumentierten Kontrollen wurde in 8 Fällen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

8. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Dunkelziffer illegaler Wohnungsbordelle in Halle (Saale) ein? Teilt sie die in der Recherche des MDR getroffene Einschätzung?

Die Stadt spekuliert nicht.

9. Ermittelt die Stadtverwaltung aktiv mutmaßliche illegale Prostitutionsstätten oder geht sie lediglich anlassbezogen Hinweisen anderer Stellen beziehungsweise Individuen nach?

Es findet auch eine aktive Recherche statt.

10. Welche Hilfsangebote unterbreitet die Stadtverwaltung den bei Kontrollen beziehungsweise ordnungsrechtlichen Maßnahmen in illegalen Prostitutionsstätten angetroffenen tätigen Prostituierten? Welche Angebote wurden konkret im Fall des „Scotch Club“ unterbreitet?

Hilfsangebote werden im Rahmen der Beratungsgespräche und der aufsuchenden Funktion durch den Fachbereich Gesundheit angeboten. Im Falle der genannten Lokalität erfolgte die Schließung, da kein Betreiber mehr angemeldet war. Für Hilfsangebote bestand in diesem Zusammenhang keine Grundlage.